



Ermächtigung betreffend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

fortlaufende Nr.: 208

vom: 29.06.2021

Die Schulführungskraft hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- der Artikel 32, Absatz 2 des Legislativdekretes vom 18. April 2016, Nr. 50, in geltender Fassung (Kodex der öffentlichen Verträge), legt fest, dass die Vergabestellen vor dem Beginn eines Vergabeverfahrens, im Einklang mit ihrer Rechtsordnung, schriftlich festlegen, einen Vertrag abzuschließen, führen in diesem Zusammenhang die wesentlichen Elemente des Vertrages und die Kriterien für die Auswahl der Vertragspartner an und sehen eine vereinfachte Form der Festlegung für den Abschluss eines direkten Vertrages vor;
- der Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a) des Legislativdekretes vom 18. April 2016, Nr. 50, sieht vor, dass Aufträge unter 40.000,00 Euro mittels Direktvergabe vergeben werden können;
- der Artikel 5, Absatz 6 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichtet auch die Schulen auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für öffentliche Verträge) zurückzugreifen oder die vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen;
- der Artikel 25, Punkt 1, Buchstabe b, Absatz 1 (Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung) des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regelt die Anschaffung von urheberrechtlichen Produkten;
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr.12, in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen;
- der Titel II des Dekretes des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, über die Geschäftstätigkeit der Schulen

und bestimmt den Abschluss des Vertrages für die Beschaffung folgender Lieferungen oder Dienstleistungen:

Gegenstand:	Reinigung der Hochfenster und hohe Fixverglasung der Grundschu
Vertragspartner:	Windegger Group GmbH
Voraussichtlicher Preis:	€ 1.870,00
	€ 411,40
	€ 2.281,40

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:	Die Hochfenster und hohe Fixverglasungen, welche vom Hilfspersonal nicht erreicht werden können, müssen durch eine Reinigungsfirma mit geeigneten Gerätschaften (Hebebühne) gereinigt werden. Die Hochfenster und Glaselemente der GS Morte wurden das letzte Mal vor drei Jahren gereinigt, da die Finanzierung nie gewährleistet werden konnte. Die Reinigung der Hochfenster und Fixverglasungen muss dieses Jahr unbedingt erfolgen, da die Glasflächen mittlerweile sehr verschmutzt sind.
Begründung der Auswahl des Vertragspartners:	

- Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
- Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
- Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
- Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
- Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners



Puintweg Nr. 1
39021 Latsch

via Puint, 1
39021 Laces

- Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
- Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
- Anderes:

Die Reinigung der Hochfenster und fixen Glaselemente der GS Morter wurde in den letzten Jahren immer vom Unternehmen "Windegger Group GmbH" (früher Armin Windegger & Co. OHG) durchgeführt, in den letzten Jahren auch nur alle zwei/drei Jahre. Das Unternehmen kennt somit das Schulgebäude, die örtlichen Gegebenheiten, die zu reinigenden Hochfenster und Glasfassaden. Das Unternehmen hat die Reinigung der Hochfenster und Fixverglasungen immer sorgfältig und zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt. Der Schule ist es wichtig, dass die Reinigung kurz vor Schulbeginn durchgeführt wird, um zu garantieren, dass noch keine Personen vor Ort sind, was ein zusätzliches Risiko darstellen würde. Nach telefonischer Rücksprache mit dem Unternehmen können die Reinigungsarbeiten Ende August durchgeführt werden. Laut Erfahrungswerten sind die telefonischen Angaben verbindlich, sodass wir uns als Schule auf eine zuverlässige und pünktliche Durchführung der Reinigungsarbeiten verlassen können.

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfülle

Die Schulführungskraft

Stefan Ganterer

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEFAN GANTERER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-GNTSFN78D04F132K

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 15672f7

unterzeichnet am / sottoscritto il: 29.06.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 30.06.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 30.06.2021